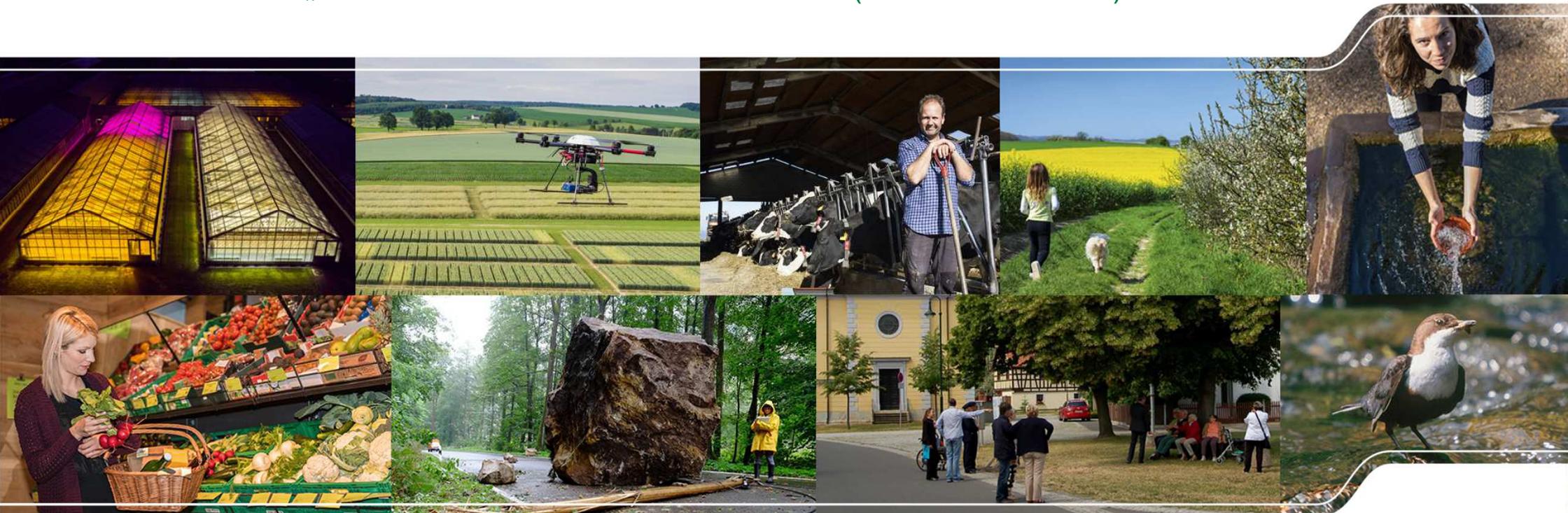


Förderperiode 2023 - 2027

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)



Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

- Teilnahmeanträge 2022 – Ergebnis
- Aktueller Stand und weiteres Verfahren
- Maßnahmen und Zuwendungsvoraussetzungen – wichtige Hinweise
- Stauhaltungsvarianten – wichtige Hinweise
- Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise
- Fachinformationsveranstaltungen / Informationen
- Ansprechpartner

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

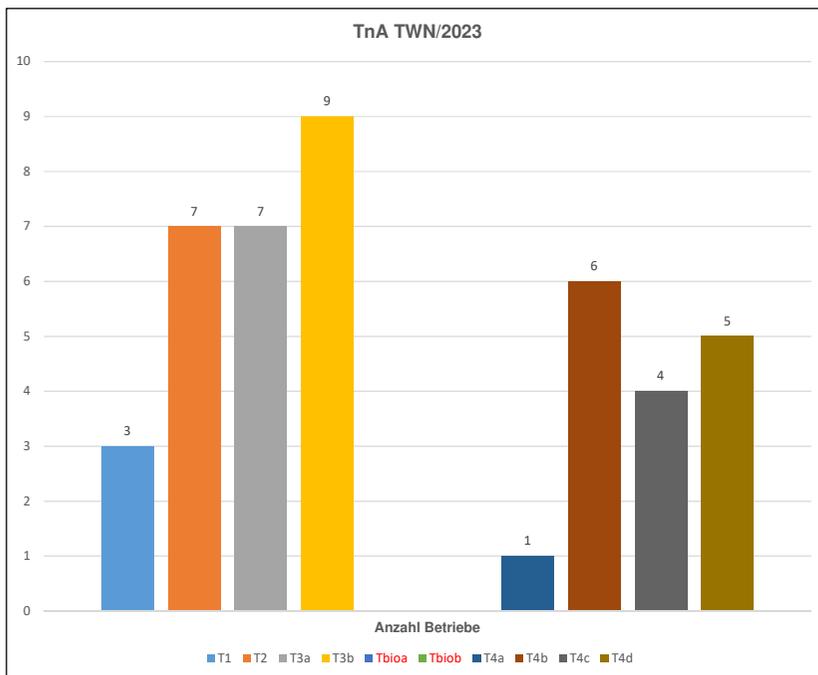
Teilnahmeanträge (TnA) 2022 – Ergebnis

- 15 Teichwirtschaften (Betriebssitz im Landkreis Görlitz), insgesamt 272 Teiche
- zwei größere Teichwirtschaften im Landkreis Görlitz werden von Betrieben mit Sitz in anderen Landkreisen bewirtschaftet
- erforderliche Unterlagen liegen vollständig vor
 - Nachweis Aquakulturunternehmen (T1 – T3)
 - De-minimis-Erklärung (T4a)
- alle angebotenen Maßnahmen vertreten, außer Tbio
- Schwerpunkt liegt mit ca. 86 % der Teiche auf Maßnahmen T1 – T3 (Teil A der FRL)
 - ➡ siehe nachfolgende Auswertung nach Anzahl Betriebe bzw. Anzahl Teiche je Maßnahme

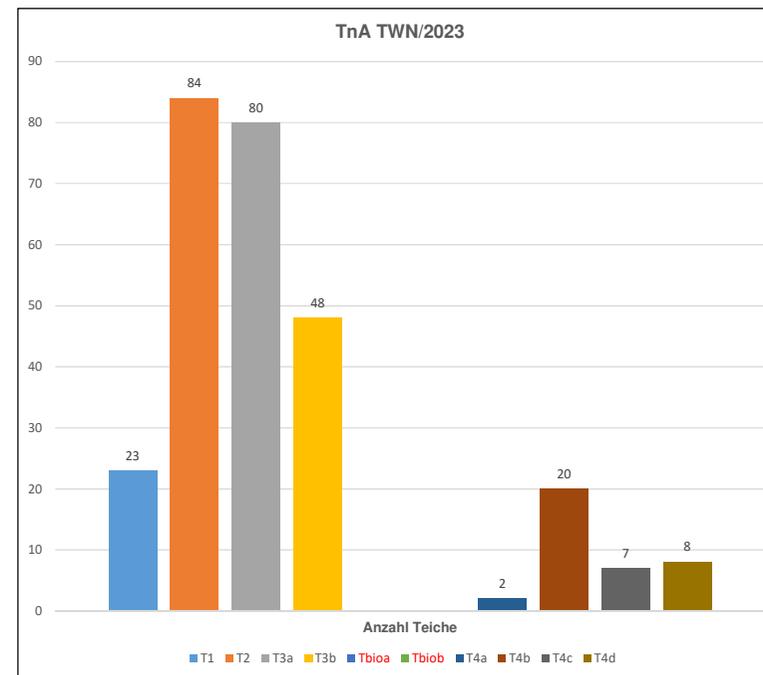
Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Teilnahmeanträge (TnA) 2022 – Ergebnis

I Auswertung Anzahl der Betriebe je Maßnahme



I Auswertung Anzahl der Teiche je Maßnahme



Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Aktueller Stand und weiteres Verfahren

Teilnahmeantrag (TnA)

- Teilnahmebestätigung wurde Anfang März verschickt
- wesentliche Inhalte bzw. Aussagen:
 - Auflistung der bestätigten Maßnahmen (ohne Flächengrößen)
 - Festsetzung des Verpflichtungszeitraumes (01.01.2023 bis 31.12.2027)
 - wichtige Hinweise, u. a. dass die Beantragung im Auszahlungsantrag (Sammelantrag) die mit dem TnA beantragte Flächensumme je Maßnahme nicht überschreiten darf
 - Teilnahmebestätigung ist keine Bewilligung
 - De-minimis-Bescheinigung für Maßnahme T4a (betrifft einen Antragsteller)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Aktueller Stand und weiteres Verfahren

Auszahlungsantrag (Sammelantrag)

- jährlich bis 15. Mai mit DIANAweb (d. h. erstmalig bis 15. Mai 2023)
- nur TWN-Maßnahmen zulässig, die laut Förderkulisse je Teich möglich sind und die im TnA bestätigt wurden
→ lt. Aussage SMEKUL soll die technische Kulissenprüfung in DIANAweb 2023 funktionieren
→ ein Blick in die Kulisse per Maptipp kann jedoch nicht schaden...

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Aktueller Stand und weiteres Verfahren

Kontrollen und Bewilligung / Auszahlung

- Kontrollen wie bisher vorgesehen (Verwaltungskontrolle 100 %, Vor-Ort-Kontrolle nach festgelegter Rate)
- Bewilligung und Auszahlung wie bisher im Folgejahr vorgesehen (d. h. erstmalig voraussichtlich im 2. Quartal 2024)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Aktueller Stand und weiteres Verfahren Erweiterungs- / Ersetzungs-Teilnahmeantrag

- Erweiterungs- bzw. Ersetzungs-Teilnahmeantrag im vierten Quartal 2023 für das Antragsjahr 2024 in folgenden Fällen notwendig:
 - Flächenerweiterungen (neue Teiche) für bereits bestätigte Maßnahmen
 - neue Teiche mit neuen Maßnahmen
 - z. B. bei positiver Prüfung von Korrekturpunkten Naturschutz und Anpassung der Förderkulisse
 - Teiche mit geänderten Maßnahmen (Wechsel von T1 in höherwertige Maßnahme, fachliche Sonderfälle)
 - Korrekturpunkte Naturschutz zur Anpassung der Förderkulisse sind nur im Verfahren TnA möglich (Herbst 2023)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Maßnahmen und Zuwendungsvoraussetzungen – wichtige Hinweise

Internetseite <https://lsnq.de/twn2023>

- ☞ Förderrichtlinie
- ☞ Antragsverfahren
- ☞ **Maßnahmen und Zuwendungen**
- ☞ Maßnahmenübersicht FRL TWN/2023 (* pdf, 0,17 MB)
- ☞ Umsetzung der Maßnahmen
- ☞ Wichtige Informationen und Unterlagen
- ☞ Fachliche Hinweise und Empfehlungen außerhalb der förderrelevanten Bedingungen

Maßnahmen der Teichbewirtschaftung und Pflege – Förderperiode 2023 – 2027 (Stand: 30.08.2022)												
Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen - Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind unter https://lsnq.de/twn2023 veröffentlicht - Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten - dauerhafte Erhaltung der Teichnutzfläche (überwiegend offene Wasserflächen) bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels (Maßnahmen T1, T2, T3 wirtschaftliche Nutzung), bei T4 dauerhafte Erhaltung der Teichfläche (mindestens 25 % Anteil offene Wasserflächen) - kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen)												
Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft - je Schlag werden Flächen bis zu 20 ha gefördert		Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teicherhaltung Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für die Maßnahmen T 2 bis T 4 (einschließlich T1b) - keine Wassergefährdung und keine Errichtung von Einrichtungen für deren Haltung und Fütterung - keine erwerbsmäßigen Freizeitaktivitäten (z. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf Teichfeldblöcken bis 50 ha - keine Nutzung als Angelteiche - kein Bau von Stegen und Zäunen im Uferbereich sowie auf Teichdämmen - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation - Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen oder Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Anghibienkalkaufgruppen bei Abfischung (mit Wasser gefüllte Behälter, Personal) - Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung und bei T 3 auch zum Graskarpenbesatz bis maximal 50 kg/ha Absfischung sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Bei extremer Verkrustung eines Teiches ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich. - Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.										
T 1 Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft (Teil A der FRL TWN/2023) [205 ** EUR/ha]		T 2 ohne Ertragsvorgabe Artenschutz und Lebensräume, Wasserbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche [360 * / 138 EUR/ha]		T 3 Zieelertrag in den Varianten: T 3a ohne Raubfischbesatz T 3b ohne Welsbesatz T 3a [583 * / 197 EUR/ha] T 3b [577 * / 193 EUR/ha]		Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume (Teil B der FRL TWN/2023)						
				T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz *** [519 * EUR/ha]	T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz [689 ** EUR/ha]	T 4c Naturschutzteiche – Dauerstau [613 ** EUR/ha]	T 4d Naturschutzteiche – Molche [820 ** EUR/ha]					
Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung für einen Mindesttrug von ca. 150 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche - keine Düngung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Fischhärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.		Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen, mind. 30 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr ausschließlich mit Kalkmehlgel oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttoschlagfläche als Wasserkalkung - Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 30 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung zulässig, GO/GV ³ uneingeschränkt möglich und - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante.		Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen, mindestens 30 kg je ha Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmehlgel - kein Besatz mit Graskarpfen außer GO/GV ³ - T 3a: kein Besatz mit Raubfischen, T 3b: kein Besatz mit Wels, Raubfische nur als Nebenbesatz zulässig, - Ertrag maximal 400 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung, - Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante.		Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - Nachweis des Besatzes des Teiches mit Fischen, kein Besatz mit Raubfischen - keine Düngung - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmehlgel und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen (Satzkarpfen) - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmehlgel - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation zulässig - kein Besatz mit Graskarpfen, Abfischmenge maximal 400 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung, - Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante.			Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmehlgel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert, - Dauerstau - Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß S15 oder S16, anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fünften Verpflichtungsjahr möglich - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante.		Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmehlgel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert und - jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante S16	
T1b a Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe [120 EUR/ha] - Teilnahme an T 2 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes		T1b b Biokarpfen Zieelertrag [165 EUR/ha] - Teilnahme an T 3 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes		Mögliche Stauhaltungsvarianten: S11, S12, S13, S14, S15			Mögliche Stauhaltungsvarianten: S12, S13, S14, S15		Mögliche Stauhaltungsvarianten: S15, S16			
Stauhaltungsvarianten:												
S11 - Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mind. 6 Wochen - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche ¹ - vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubben möglich		S12 - nach Abfischung im Herbst mind. bis 01.06. des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche, - langsame Anstau vor dem 01.06. möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche ¹ - vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubben möglich		S13 – Sömmerung * - Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres, - nur einmal im Verpflichtungszeitraum durchführbar - bei Beantragung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen		S14 - Beginn Teichbespannung spätestens am 01.03. des Folgejahres		S15 - sofortiger Wiederanstau nach Abfischen - Staubreiter müssen im Abflussbauwerk eingebracht sein, um den Zulauf zu ermöglichen (Stauifähigkeit ist herzustellen)		S16 - Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate und - Beginn Teichbespannung spätestens am 01.02. des Folgejahres		

¹ Nutzfisch Brut/Nutzfisch vorgestreckt
² Satzkarpen und andere Satzfische
³ Graskarpfen bis 20 Hektar vorgestreckt
 * bis 20 Hektar, ** bis 5 Hektar
 *** nur möglich für Antragsteller, die nicht Antragsteller nach Teil A der FRL TWN/2023 sind. Antragsteller sind zur Angabe der De-minimis-Erklärung verpflichtet
 * im Jahr der Sömmerung wird keine Zuwendung für die beantragten Maßnahmen gezahlt, es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 975 EUR/ha bei Maßnahme T 2, T 3 a und T 3 b sowie 110 EUR/ha bei Maßnahme T 4 a für max. 20 Hektar je Bruttoschlag gewährt

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen – wichtige Hinweise

- Führung schlagbezogener Aufzeichnungen in digitaler Form
 - zukünftig direkte Erfassungsmöglichkeit in DIANAweb vorgesehen (nicht verpflichtend)
 - auch eigene digitale Lösungen möglich (z.B. digitale Schlagkarteien, Excel-Tabellen...)
→ wichtig: digital und entsprechend der Mindestanforderungen für schlagbezogene Aufzeichnungen
 - Antwort: Aufwand wurde bei Prämienkalkulation berücksichtigt
- Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gemäß FRL
 - Dokument „Vorgaben zur Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten...“ auf der Internetseite beachten
 - Schilfschnitt
 - für Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar Anzeige bei der zuständigen UNB erforderlich
 - für Zeitraum 01. März bis 30. September Genehmigung der zuständigen UNB erforderlich
 - Nachweis im Rahmen möglicher Kontrollen
- dauerhafte Erhaltung der Teich(nutz)fläche (offene Wasserflächen)
 - Maßnahmen T1, T2, T3: überwiegender Anteil, bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels
 - Maßnahme T4: mindestens 25 %

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für Maßnahmen T2 bis T4 (einschl. Tbio) – wichtige Hinweise

- Ausnahmen sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde wie folgt möglich
 - Stauhaltungen
 - Kalkung
 - Graskarpfenbesatz
 - Maßnahme T3: bis maximal 50 kg/ha Abfischmenge
 - Maßnahmen T2 und T3: bei extremer Verkrautung eines Teiches ist für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich (Zustimmung der zuständigen UNB erforderlich)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil A – EMFAF)

T1 – Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft – wichtige Hinweise

- keine Düngung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000- Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler, Biosphärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.

- neues Attribut „Gülledüngung bei T1 zulässig“ (ja/nein) in der Förderkulisse enthalten
- lt. TnA drei Teichwirte mit Maßnahme T1 für insgesamt 23 Teiche
 - davon alle Teiche von o. g. Schutzkategorien betroffen
→ keine Gülle!
- aktuell bereits einsehbar im Online GIS
→ Förderkulisse TWN 2023

InVeKoS Online GIS v9.1
BNR15: 276142862300999 (MBN)

Abfrageergebnisse

► Feldblöcke 2023

▼ Förderkulisse TWN 2023

Bodennutzungskategorie:	TS
Lang-FLIK:	DESNLI0370119706
Kurz-FLIK:	TS-170-119706
Beantragbare Maßnahmen:	T 1, T 2 St1, T 2 St2, T 2 St3, T 2 St4, T 2 St5, T 3a St2, T 3a St3, T 3a St4, T 3a St5, T 3b St2, T 3b St3, T 3b St4, T 3b St5, T 4a St2, T 4a St3, T 4a St4, T 4a St5
Fläche [ha]:	6.7036
Gülledüngung bei T1 zulässig:	Nein
Report:	Link

TS-170-119706

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil A – EMFAF)

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – wichtige Hinweise

T2 – ohne Ertragsvorgabe

Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche

- Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr ausschließlich
 - mit Kalkmergel
 - oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttoschlagfläche als Wasserkalkung
 - Antwort: Menge abgeleitet aus Gutachten „Auswirkungen des Branntkalkeinsatzes in der Karpfenteichwirtschaft“ und Gutachten zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung, Zugeständnis für die Teichkonditionierung, dient nicht der Teichdesinfektion

- Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 80 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung zulässig, G0/Gv (Brut/vorgestreckt) uneingeschränkt möglich, Ausnahmen möglich (siehe allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil A – EMFAF)

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – wichtige Hinweise

T3 – Zielesertrag in den Varianten

T3a – ohne Raubfischbesatz

T3b – ohne Welsbesatz

- kein Besatz mit Graskarpfen außer G0/Gv (Brut/vorgestreckt),
Ausnahmen möglich (siehe allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil A – EMFAF)

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – wichtige Hinweise

Tbio a – Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe

Tbio b – Biokarpfen Zielertrag

- bisher keine Nachfrage bei Teichwirtschaften mit Betriebssitz im Landkreis Görlitz
- Öko-Zertifikat bzw. Öko-Kontrollvertrag muss ab 01.01. des Antragsjahres gültig sein und ist mit dem Auszahlungsantrag (Sammelantrag) einzureichen

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil B – GAK)

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume – wichtige Hinweise T4a – Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz

- Verpflichtung zur Abgabe der De-minimis-Erklärung
- Ausschluss von Begünstigten nach Teil A der FRL (Maßnahmen T1 bis T3)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil B – GAK)

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume – wichtige Hinweise

T4b – Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

- bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß St5 oder St6, anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fünften Verpflichtungsjahr möglich

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil B – GAK)

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume – wichtige Hinweise

T4c – Naturschutzteiche – Dauerstau

- bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- Dauerstau

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) (Teil B – GAK)

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume – wichtige Hinweise

T4d – Naturschutzteiche – Molche

- bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante St6

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023) Stauhaltungsvarianten – wichtige Hinweise

- St1 und St2
 - vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich
- St3 – Sömmerung
 - Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres
 - nur einmal im Verpflichtungszeitraum durchführbar
 - bei Beantragung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen (mit DIANAweb geplant)
 - Beispiel-Teich mit T2: geplante Sömmerung in 2024
 - Vorankündigung mit Sammelantrag 2023 (Auswahl T2_3VA)
 - Beantragung mit Sammelantrag 2024 (Auswahl T2_3)
 - Antwort: Sanierung (Grundräumung, Stauanlagen...) während der Sömmerung grundsätzlich möglich
→ vorher bitte Rücksprache
- St6
 - Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate
 - Beginn Teichbespannung spätestens am 01.02. des Folgejahres

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

HERBERT

Melden Sie sich hier an, um Ihre Antragsdaten zu erfassen

Hinweis:

Anmeldung: Die Anmeldung in DIANAweb erfolgt mit Ihren ZID-Zugangsdaten und Ihrer sächsischen BNR10. Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung haben oder Ihr ZID-Passwort vergessen haben, gelangen Sie hier zur Homepage der ZID: [ZID-Link](#)

Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome (jeweils die beiden letzten Versionen). Für weitere Browser und ältere Versionen ist keine Unterstützung garantiert.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen unter [DIANA-Aktuelles](#)

BNR10

BNR15 27614

Ich bin Berater/Mitbenutzer

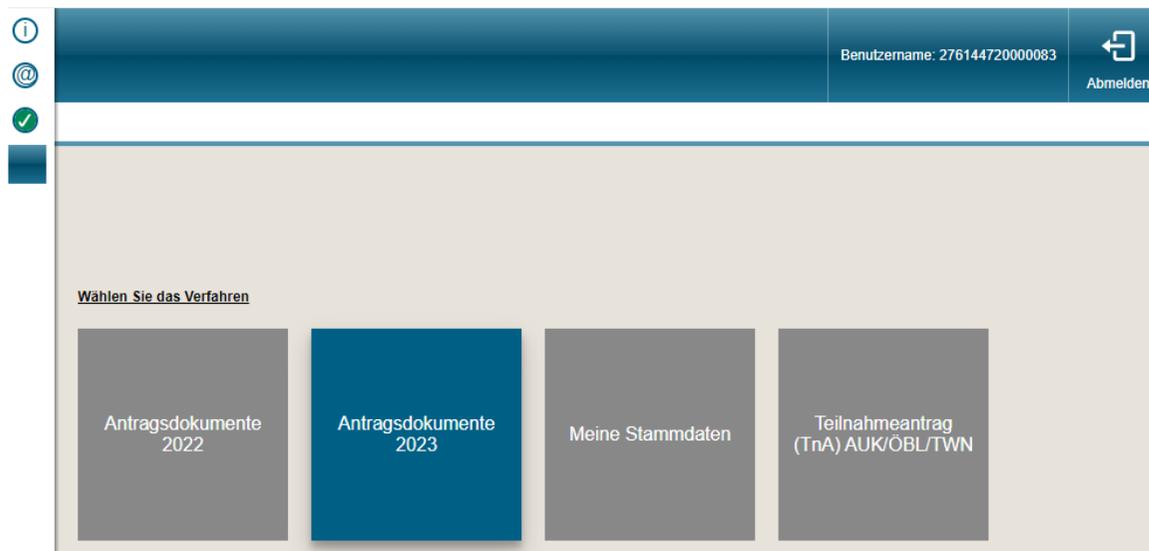
ZID-PIN

Achtung! Die Anmeldung erfolgt im System: Test

- Freischaltung DIANAweb bis Ostern
- Anmeldung wie bisher:
 - BNR10
 - BNR15
 - aktuell gültige ZID-PIN

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise



- zentraler Steuerungsbereich – Auswahl Verfahren
 - Verfahren Antragsdokumente 2022
 - nur zur Ansicht
 - Export ausgewählter Schläge möglich
 - Verfahren Antragsdokumente 2023
 - Antragstellung 2023
 - Verfahren Meine Stammdaten
 - Anzeige der aktuell vorliegenden Stammdaten
 - Einreichen von Änderungen / Ergänzungen
 - Verfahren Teilnahmeantrag (TnA) AUK/ÖBL/TWN
 - nur zur Ansicht
 - Freischaltung wieder im vierten Quartal 2023

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

- immer mal Speichern!



- Prüfen auf Fehlermeldungen



- Wechsel zwischen den Verfahren



- DIANAweb immer über Abmelden verlassen, sonst wird der Betrieb für vier Stunden gesperrt!

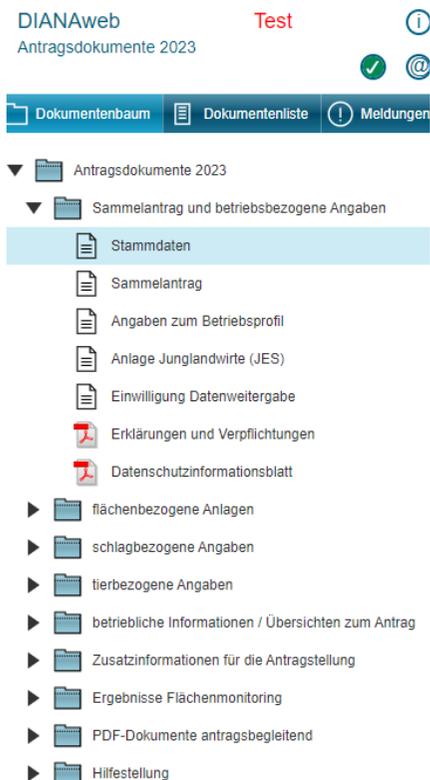


- Entsperren mit Herbert möglich



Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise



Verfahren Antragsdokumente 2023

Dokumentenbaum → Stammdaten

- █ Anzeige der aktuell vorliegenden und für den Sammelantrag 2023 relevanten Stammdaten
- █ Prüfen
- █ neue Pflichtangaben erforderlich
- █ Änderungen / Ergänzungen mittels Verfahren Meine Stammdaten

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

Benutzername: 27614472000083 Abmelden

Wählen Sie das Verfahren

Antragsdokumente 2022 Antragsdokumente 2023 **Meine Stammdaten** Teilnahmeantrag (TnA) AUK/ÖBL/TWN

DIANAweb Test Meine Stammdaten

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

- Meine Stammdaten
 - Aktuelle Stammdaten
 - Stammdatenänderung mitteilen
 - Erklärungen Stammdatenänderung
 - Hilfe

Verfahren Meine Stammdaten

- Aktuelle Stammdaten
 - Prüfung der aktuelle vorliegenden Stammdaten
- Stammdatenänderung mitteilen
- Erfassen von Änderungen / Ergänzungen
- neue Pflichtangaben erforderlich
 - Steuer(identifikations)nummer
 - E-Mail-Adresse
 - ggf. Angaben zu verbundenen Unternehmen
 - ggf. Angaben zu Bevollmächtigten
 - Angaben zu handelnden Personen
- Einreichen
- Änderungen / Ergänzungen werden dann im Verfahren Antragsdokumente 2023 angezeigt

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

Feldblock	TS-177-203280
Schlag-ID	9
Schlag	Teich1
Kulturart	930 - Bewirtschaftete Gr
GIS-Fläche (ha)	1,6230
Beantragung	
Maßnahmen	

- Verfahren Antragsdokumente 2023
→ GIS

 Datenübernahme aus 2022 über den Flächenverwalter, evtl. im TnA geänderte Schlag-Bezeichnungen müssen neu eingegeben werden, oder

- Einzelübernahme der Geometrien (Teiche) aus der Ebene TnA möglich, aber vollständig neue Eingabe der Schlag-Bezeichnung erforderlich!

- Erfassung der Maßnahmen über den Erfassungsdialog

- zulässige Maßnahmen je Teich werden im Maptipp angezeigt

- Plausiprüfung Förderkulisse TWN soll funktionieren

Bearbeitung von Details zum Schlag 9

Schlag-ID:	9
Feldblock:	TS-177-203280
Schlag:	Teich1
GIS-Fläche:	1,6230
Brutto-Fläche:	1,6230
Kulturart:	930 - Bewirtschaftete Gewässer/Tei
Zwischenfrucht/Untersaat:	
Zusatz-Merkmal:	
EGS:	<input type="checkbox"/>
ÖR:	
GLÖZ:	
AZL:	<input type="checkbox"/>

Schließen

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS

GIS Flächenverzeichnis

Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	9	TS-177-203280	Teich1	1,6230	1,6230	930 - Bewirtschaftete G		

Angaben zu den Teilflächen

GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Streifenbezeichnung	Teilfläche in ha	Code	Beantragungen	Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	9.01	HNF		1,6230		

Verfahren Antragsdokumente 2023
→ Flächenverzeichnis

Aufruf über  oder Dokumentenbaum

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

- ▼ Antragsdokumente 2023
 - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▼ flächenbezogene Anlagen
 - GIS
 - Flächenverzeichnis

Übersicht aller erfassten Schläge mit Flächengrößen und beantragen Maßnahmen

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

Anlage TWN-Schläge

Übersicht TWN-Schläge zum Auszahlungsantrag nach der FRL TWN/2023

Feldblock	Schlag	Bruttofläche	Maßnahmen/Stauhaltungsvariante
-----------	--------	--------------	--------------------------------

Beschreibung der Vorhaben und Stauhaltungsvarianten

- T1 Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft
- T2 naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung - ohne Ertragsvorgabe (Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche)
- S11), S12), S13), S14), S15) Mögliche Stauhaltungsvarianten bei T 2
- T3a naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung - Zielertrag - T3a ohne Raubfischbesatz
- T3b naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung - Zielertrag - T3b ohne Welsbesatz
- S12), S13), S14), S15) mögliche Stauhaltungsvarianten T3a und b
- T4a Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume - Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz
- S12), S13), S14), S15) mögliche Stauhaltungsvariante T4a
- T4b Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume - Naturschutzteiche ohne Fischbesatz
- S15), S16) mögliche Stauhaltungsvariante T4b
- T4c Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume - Naturschutzteiche Dauerstau
- T4d Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume - Naturschutzteiche Molche
- S16) mögliche Stauhaltungsvariante T4d
- Tbio a Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe
- Tbio b Biokarpfen Zielertrag

- Verfahren Antragsdokumente 2023
→ Anlage TWN-Schläge

- Aufruf über Dokumentenbaum

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldung

- ▼ Antragsdokumente 2023
 - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▼ flächenbezogene Anlagen
 - GIS
 - Flächenverzeichnis
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - Anlage AUK-Schläge und Streifen
 - Übersicht ÖBL-Schläge
 - Anlage TWN-Schläge

- Übersicht aller nach TWN/2023 beantragten Teiche mit Flächengrößen und Maßnahmen / Stauhaltungsvarianten

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

Schlagbezogene Angaben TWN Deckblatt

Deckblatt schlagbezogene Angaben FRL TWN/2023

BNRZD: 276144720000083 Formular: Schlagbezogene Angaben TWN Deckblatt
Name: Löbau, ISS, Version: 1

BNR10: Antragsjahr:

Betriebsname:

Übersicht aller beantragten Maßnahmen/ Maßnahmekombinationen:

Allgemeine Auflagen und Verpflichtungen

Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten

Maßnahme: S

Maßnahmenbezogene Auflagen und Verpflichtungen

Teichübersicht

Feldblock Schlag

Übersicht aller beantragten Maßnahmen/ Maßnahmekombinationen:

Allgemeine Auflagen und Verpflichtungen

Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten

Maßnahme: Stauhaltungsvariante:

Maßnahmenbezogene Auflagen und Verpflichtungen

Teichübersicht

Feldblock	Schlag	Bruttofläche (ha)

Verfahren Antragsdokumente 2023 → Schlagbezogene Angaben TWN

Aufruf über Dokumentenbaum

[Dokumentenbaum](#) [Dokumentenliste](#) [Meldungen](#)

- ▼ Antragsdokumente 2023
 - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▶ flächenbezogene Anlagen
 - ▼ schlagbezogene Angaben
 - 📄 Schlagbezogene Angaben AUK Deckblatt
 - 📄 Schlagbezogene Angaben AUK
 - 📄 Schlagbezogene Angaben ÖBL Deckblatt
 - 📄 Schlagbezogene Angaben ÖBL
 - 📄 **Schlagbezogene Angaben TWN Deckblatt**
 - 📄 Schlagbezogene Angaben TWN

Deckblatt mit allgemeinen Angaben zu Betrieb, beantragten Maßnahmen, Verpflichtungen... einschl. Teichübersicht Ausdruck als PDF möglich

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

Schlagbezogene Angaben TWN

Schlagbezogene Angaben FRL TWN/2023

BNR 10 Antragsjahr

Schlag Maßnahme Stauhaltungsvariante Bruttofläche (ha)

Maßnahmenbezogene Tätigkeiten

Datum oder Zeitraum	Arbeitsgänge/Nutzungen (Ablassen, Anstauen, Abfischen, Kalkung, Düngung)	Fischangaben		
		Fischart/Altersklasse	Masse (kg)	Anzahl/ mittlere Stückmasse (g)

BNRZD: 276144720000083 Formular: Schlagbezogene Angaben TWN
Name: Löbau, ISS Version: 1

Schlagbezogene Angaben FRL TWN/2023

BNR 10 Antragsjahr

Schlag Maßnahme Stauhaltungsvariante Bruttofläche (ha)

Maßnahmenbezogene Tätigkeiten

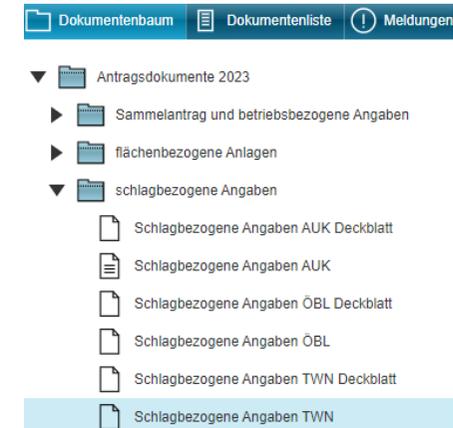
Datum oder Zeitraum	Arbeitsgänge/Nutzungen (Ablassen, Anstauen, Abfischen, Kalkung, Düngung)	Fischangaben		
		Fischart/Altersklasse	Masse (kg)	Anzahl/ mittlere Stückmasse (g)

Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten

Datum oder Zeitraum	Angabe Ort	Pflegearbeiten	verwendete Technik	Bemerkung
			eingesetztes Material	weitere Angaben

- Verfahren Antragsdokumente 2023
→ Schlagbezogene Angaben TWN

- Aufruf über Dokumentenbaum



- Schlagbezogene Angaben für die Erfassung von Arbeitsgängen sowie Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten je Teich
- Ausdruck als PDF möglich, zukünftig Dateneingabe vorgesehen

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit

- landwirtschaftliche Tätigkeit und aktiver Landwirt/Betriebsinhaber bei TWN/2023 keine Bedingung („nein“ ist möglich)

Angaben zur Größe Ihres Unternehmens

- Angaben zur Unternehmensgröße bei TWN/2023 nicht erforderlich

Teichmaßnahmen (TWN)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die Teichmaßnahmen nach der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit TWN gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Stauhaltungsvarianten.

Ich beantrage die Förderung für Biokarpfen.

Ich weise die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren durch Vorlage des Zertifikates gemäß Artikel 35 Absatz 1 VO (EU) 2018/848 oder – bei erstmaliger Teilnahme am Kontrollverfahren – durch Vorlage des Kontrollvertrages nach der VO (EU) 2018/848 nach.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2023 und Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebs:

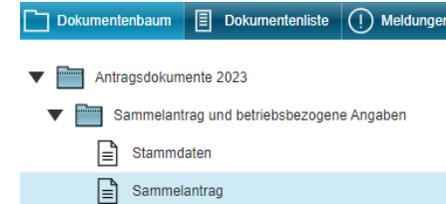
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

BNR 10	Übernahme-Art

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detaillierung zum Schlag.

- Verfahren Antragsdokumente 2023
→ Sammelantrag

- Aufruf über Dokumentenbaum



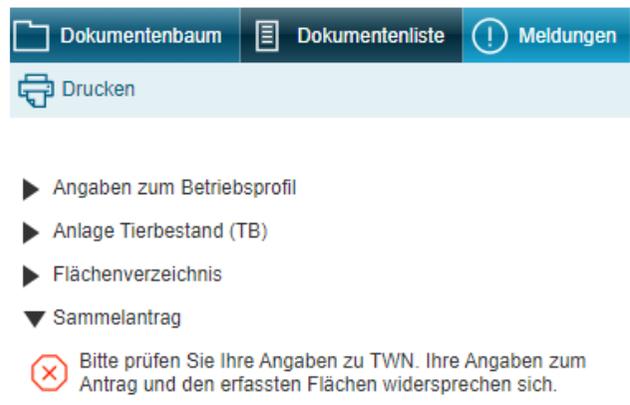
- relevante Angaben ausfüllen

- Förderung nach TWN/2023 beantragen!

- ggf. Angaben zur Übernahme von Verpflichtungen aus dem TnA anderer Betriebe (Betriebs- / Teichübernahme), zusätzliche Kennzeichnung am Schlag erforderlich

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise



The screenshot shows the DIANAweb interface. At the top, there is a navigation bar with three tabs: 'Dokumentenbaum', 'Dokumentenliste', and 'Meldungen'. Below this is a 'Drucken' button. The main content area has a list of menu items: 'Angaben zum Betriebsprofil', 'Anlage Tierbestand (TB)', 'Flächenverzeichnis', and 'Sammelantrag'. At the bottom, there is a red warning icon with a white 'x' and the text: 'Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zu TWN. Ihre Angaben zum Antrag und den erfassten Flächen widersprechen sich.'

I Verfahren Antragsdokumente 2023

→ Meldungen

I Aufruf über



I Prüfen und Fehler beseitigen

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Antragstellung mit DIANAweb – wichtige Hinweise

The screenshot shows the DIANAweb interface for 'Antragsdokumente 2023'. The top navigation bar includes 'zur Bearbeitung' and 'Export-Art'. The main content area is titled 'Wählen Sie die Art des Exports' and contains two radio button options: 'Export Amt (gesamtes Antragspaket)' (checked) and 'Export ausgewählter Schläge'. The left sidebar shows a progress indicator 'Schritt 2 von 7' and a list of steps: 'Einreichen', 'Export-Art', 'Schläge für Export auswählen [entfällt]', 'Erklärungen und Verpflichtungen', 'Kontrolle', 'Dokumente absenden', and 'Einreichbestätigung'.

I Verfahren Antragsdokumente 2023 → Einreichen

I Aufruf über



I Export Amt auswählen

I ...

I Dokumente absenden

I Einreichbestätigung und Antrag können für die eigenen Unterlagen gedruckt oder gespeichert werden

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Fachinformationsveranstaltungen (FIV) / Informationen

- Agrarförderung 2023 – Antragstellung mit DIANAweb (Online Webex)
 - 05.04.2023 (17:30 Uhr)
 - 06.04.2023 (09:00 Uhr)
- Anmeldung zu FIV über unsere Homepage <https://www.lfulg.sachsen.de/iss-lobau-10605.html> im Beteiligungsportal erforderlich
- Vorträge der FIV werden auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen“ >> „Nachlese 2023“ eingestellt
- Broschüre „Antragstellung 2023“ unbedingt lesen und beachten!

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)

Ansprechpartner

- FRL TWN/2023 und DIANAweb:

- Sabine Steinert (03585-454 517)

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: mdr.de